



Montag, den

22. April 1839.

Herausgeber: F. Günz.
 Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungs halber und zufolge Antrags soll das den Erben des vormaligen Gutsbesizers und Ortsrichters Johann Christian Naumann zuständige, in dem anher gerichtshöherigen Dorfe Sanda gelegene auszugsfreie $\frac{1}{2}$ Hufengut sammt Beistücken, mit den in gutem Zustande sich befindenden, unter Nr. 7. cassirten Gebäuden und einem landwirthschaftlichen Inventar, welches alles zusammen, nach Abzug des Dneral-Capitals auf die Summe von

15,522 Thlr. 15 gl. $4\frac{1}{2}$ pf.

gewürdet worden,

den 16ten Mai 1839

an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig versteigert werden.

Dem in hiesiger Erbschänke aushängenden Subhastationspatent ist in einem Anhang unter A. ein gerichtlicher Taxationschein, unter B. ein Verzeichniß des dem Erwerber mit zu überlassenden Inventars, unter C. endlich eine Zusammenstellung der Bedingungen, unter welchen die Versteigerung des Gutes stattfindet, beigefügt. Dieselben Beilagen sind auch in dem Gute selbst einzusehen und werden endlich von dem unterzeichneten, in Dresden wohnhaften Justiciar sonst nöthige Aufschlüsse auf Verlangen erteilt werden.

Oberkreische, am 18. April 1839.

Adlig Mebradtsche Gerichte das.
Franke, G.B.

2) Freiwillige Subhastation.

Auf den Antrag des Besitzers soll das allhier sub Nr. 41. des Br.-Cat. in Kleinkreische an der nach Lungkwitz führenden Fahrstraße gelegene Haus- und Gartengrundstück, welches aus mehren gesondert liegenden Gebäuden besteht und von denen das Hauptgebäude durch seine Lage und anständige, bequeme Bauart und innere Einrichtung sich auch für Städter als ländlicher Aufenthalt empfiehlt,

den 28. Mai 1839

an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig versteigert werden.

Den bei hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Subhastationspatent ist in einem Anhang eine Beschreibung des zu 1945 Thlr. — gl. — pf. gewürdeten, mit einer Wohnungs-Auszugs-Gerechtfame für den im 79sten Lebensjahre stehenden Besitzer auf dem Nebengebäude, zu belegenden Grundstücks beigefügt, und

ist zugleich der Bedingungen, welche der Erwerber zu erfüllen hat, darin speciell gedacht.

Oberkreische, am 19. April 1839.

Adlig Mebradtsche Gerichte das.

Allgemeine Nachrichten.

1) Bei der heute Statt gefundenen Ziehung der Lotterie haben folgende Nummern gewonnen: 5. 6. 11. 12. 14. 20. 22. 23. 24. 26. 27. 28. 29. 35. 36. 37. 41. 47. 51. 58. 63. 68. 71. 73. 74. 75. 76. 80. 81. 82. 84. 85. 87. 88. 89. 96. 97. 99. 100. 102. 107. 111. 117. 119. 120. 123. 124. 126. 128. 135. 136. 138. 139. 140. 149. 150. 152. 156. 161. 164. 165. 166. 170. 175. 177. 178. 183. 192. 195. 206. 207. 221. 222. 224. 227. 228. 233. 235. 237. 239. 243. 245. 246. 247. 248. 251. 259. 260. 263. 264. 265. 269. 272. 273. 274. 277. 279. 281. 284. 291. 292. 305. 306. 310. 311. 312. 313. 315. 317. 318. 378. 381. 408. 411. 412. 415. 418. 419. 427. 433. 450. 455. 475. 478. Die Gewinne sind gegen Vorzeigung der Loose in den nächsten Tagen abzuholen. Dresden, den 20. April 1839.

J. F. Jencke,

Director der Taubstummen-Anstalt.

2) Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Zur Sicherheit des Publikums und Behufs der schnelleren Expedition von Personen und Gepäck kann der Zutritt in die Personenhalle nur Denjenigen gestattet werden, welche mit Fahrbillets versehen sind.

Auch ist es zur Vermeidung gefährlichen Gedränges durchaus nöthig, bei Ankunft der Züge Niemanden als die Aussteigenden auf den Trottoirs in der Personenhalle zuzulassen.

3) Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Wiederholt finden wir uns veranlaßt, bekannt zu machen, das alles Reisegepäck, was der Reisende nicht auf seinem Sitze bei sich führen kann, eine Stunde vor der festgesetzten Abfahrtsstunde in den betreffenden Expeditionen mit deutlicher Angabe des Namens des Eigenthümers und der Station, wohin es bestimmt ist, abgegeben seyn muß, da es auferdem nicht möglich ist, die nöthige Ordnung zu erhalten.